

Dienstvertrag

unbefristet/Vollzeit

Herr **Antonio Kaiser**, geb. 08.07.2000, wird zum **01.10.2024** als Systemadministrator in der Abteilung IT Lösungen und Service der DGZfP e.V. eingestellt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Es gelten die allgemeinen Bedingungen zu den Dienstverträgen der DGZfP mit ihren Angestellten und die Arbeitszeitordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Festsetzung der Vergütung:

Herr Kaiser erhält in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) sowie in Anerkennung seiner Berufserfahrung nach **Entgeltgruppe 11 Stufe 3** eine **monatliche Vergütung** von derzeit **Euro 4.765,62** (gemäß TVöD-Tariftabelle Bund ab 01.03.2024). Das Gehalt wird jeweils zum Ende eines Monats unbar auf ein von Herrn Kaiser anzugebendes Konto gezahlt.

In Anlehnung an den TVöD wird z. Z. eine Jahressonderzahlung zum 01.12. eines jeden Jahres gewährt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt ungekündigt fortbesteht.

Der Jahresurlaub beträgt z. Zt. **30** Arbeitstage bei einer Fünf-Tage-Arbeitswoche.

Herr Kaiser erhält **ab 01.10.2025** eine Versicherungszusage entsprechend den Richtlinien der DGZfP über die Gewährung einer **zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung**. Berechnungsgrundlage dafür ist das TVöD-Gehalt ohne Zulagen und Sonderzahlungen.

Es wird eine **Probezeit** von 6 Monaten vereinbart. Während der Probezeit gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Das Arbeitsverhältnis ist nach Abschluss der Probezeit beiderseits ordentlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar. Eine **Kündigung** des Arbeitsverhältnisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Das Dienstverhältnis endet ohne Kündigung mit Ablauf des Monats, in dem Herr Kaiser die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Regelaltersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung (derzeit §§ 35, 235 SGB VI) erfüllt hat. Die DGZfP ist unverzüglich über den Zugang des Rentenbescheides zu informieren.

Berlin, 14. Juni 2024

Arbeitgeber

Dr. Thomas Wenzel

3

Deutsche Gesellschaft für
Zerstörungsfreie Prüfung e.V.
(als gemeinnützig anerkannt)
Geschäftsführer:
Dr. Thomas Wenzel
USt Id.-Nr. DE 136 622 612

Vorsitzender
Achim Hetterich
Dr. Dirk Treppmann
USt Id.-Nr. DE 136 622 612

Dr. Thomas Wenzel

Bankverbindung: Berliner Volksbank IBAN: DE57 1009 0000 5940 0400 02 BiC: BEVODE BB

Arbeitnehmer

Antonio Kaiser

ADLERSHOF science at work